



V.O.R. Mauermörtel VK 01

Chargennummer siehe seitlicher Sackaufdruck bzw. Lieferschein

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nummer der Leistungserklärung und eindeutiger Kenncode des Produkttyps
QUICK-100295-01-EN998-2

Verwendungszweck

Zum Mauern mit gleichzeitiger Fugengestaltung von stark saugenden Verblendsteinen.

Hersteller

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG» • Mühleneschweg 6» • D-49090 Osnabrück

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
2+

Die notifizierte Stelle

0778 Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen e.V. , 1106 Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord e.V. , 0790 BAU-ZERT e. V. Baustoffüberwachung Mörtel und Trockenbeton , 1497 Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – BAYBÜV – e.V. ,
hat auf der Grundlage der Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle die
Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
ausgestellt und nimmt die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vor.

Harmonisierte Norm

EN 998-2 :2010

Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
Druckfestigkeit	M 5
Verbundfestigkeit	Charakteristische Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit) geprüft nach EN 1052-3 – Verfahren B in Verbindung mit Kalksand-Referenzstein bei einer Eigenfeuchte von 3 bis 5 M.-%: $\geq 0,08 \text{ N/mm}^2$
Chloridgehalt	$\leq 0,1 \text{ M.-%}$
Brandverhalten	A1
Wasseraufnahme	$\leq 0,40 \text{ kg/(m}^2 \cdot \text{min}^{0,5})$ (Tabellenwert)
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35 (Tabellenwert)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry}, \text{mat}}$	0,82 W/(mK) für P = 50% 0,89 W/(mK) für P = 90% (Tabellenwerte n. EN 1745)
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für mäßig angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anhang B
Gefährliche Substanzen	NPD

quick-mix



Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Martin Kanig, Leiter Forschung & Entwicklung
(Name und Funktion)

Osnabrück, 04.01.2016

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)